

**Anlage 1  
zur Vorlage V/0729/2019**

## **Sachstandsbericht 2019 – Städtebauförderung in Münster**

### **Stadterneuerungsprogramm 2019 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW**

#### **Vorbemerkung**

Das Stadterneuerungsprogramm (STEP) 2019 des Landes Nordrhein-Westfalen wurde am 06.07.2019 veröffentlicht.

Es enthält für Münster aktuell nur die Maßnahme „Aktives Zentrum Münster-Innenstadt/Bahnhofsviertel: Dominikanerkirche – Dauerhafte Installation eines Kunstwerkes von Gerhard Richter, Verbesserung der öffentlichen Nutzbarkeit, Energetische Sanierung, Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, Schaffung von Barrierefreiheit, Funktionsverbesserung und neues Nutzungskonzept“, die mit 1.334.000 Euro gefördert werden soll.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, die Bezirksregierung Münster und die Stadt Münster stimmen sich in regelmäßigen Abständen über die aktuellen und geplanten Anträge der Stadt ab und treffen dabei auch Ziel- und Perspektivaussagen. Aus gegebenem Anlass war daher vereinbart worden, die im Jahr 2018 zum Stichtag 30.11.2018 bzw. zum 28.02.2019 fristgerecht gestellten Anträge auf das Stadterneuerungsprogramm 2020 (Antragsfrist 30.09.2019) zu verschieben:

- Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Energetische Sanierung, Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, Barrierefreiheit, Funktionsverbesserung und Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Nutzbarkeit des Stadthauses 1, Optimierung der baulichen Strukturen, Folgeantrag;
- Stadtumbau Hafen/Süd-Ost – Programm Initiative Ergreifen: B-Side Münster - Ein Gewächshaus der Ideen: Kreativität, Kultur und Freiräume unter einem Dach. Aus-, Um- und Neubau des ehem. Hill-Speichers zu einem kreativ-kulturellen Treffpunkt für Münster und das Hansa-

Quartier und zu einem Experimentierlabor für junge Kreative, in baulicher Kombination mit dem Ruderverein Münster, der ebenfalls einen Teil des Speichers entwickeln wird, Neuantrag;

- Stadtbau Hafen/Süd-Ost: Freiflächengestaltung der Hafensüdseite des Stadthafen 1 – 1. Bauabschnitt, Herrichtung bzw. Realisierung von öffentlichen Flächen als Ergebnis der Mehrfachbeauftragung zur Neugestaltung der Kaiflächen mit besonderen Gestaltungselementen (Balkonen), barrierefreier Ausbau, Neuantrag.

Durch die Verschiebung entstehen der Stadt Münster keine Nachteile, da für die Folgemaßnahme Stadthaus 1 bereits ein vorzeitiger, förderunschädlicher Maßnahmebeginn vorliegt, so dass ohne Unterbrechung weitergearbeitet werden kann. Die Stadt muss allerdings die Baumaßnahme im Hinblick auf die Fördermittel vorfinanzieren.

Für die beiden neuen Maßnahmen am Stadthafen kann die Zeit zur Weiterqualifizierung und Vervollständigung der Projekte verwendet werden, so dass dann im Falle einer Bewilligung baureife Projekte vorliegen und direkt nach der möglichen Bewilligung mit der Umsetzung begonnen werden kann. Somit können Auflagen und Forderungen seitens des Ministeriums vermieden werden.

In dieser Anlage sind – bezogen auf die Stadt Münster – gesamtstädtisch die in den letzten Jahren bereits bewilligten sowie die geplanten und 2019 zu beantragenden Maßnahmen und Förderprojekte aufgelistet. Ferner enthält die Übersicht einen gesamtstädtischen Überblick über den aktuellen Stand der Bearbeitung in Durchführung, Planung oder Abrechnung befindlicher Maßnahmen.

## **Altstadt und Bahnhofsviertel**

Der Rat der Stadt Münster hat zur Sicherung der Entwicklung in der Innenstadt für zusammenhängende Bereiche der Altstadt mit dem Bahnhofsviertel einen Gebietsbezug „Aktives Zentrum Münster-Innenstadt“ im Sinne von § 171b (2) BauGB beschlossen. Darauf aufbauend wurde 2008 auch eine Maßnahmenübersicht mit einem Integrierten Handlungskonzept für den Bereich „**Aktives Stadt- und Ortsteilzentrum Münster-Innenstadt**“ vorgelegt. Aufgrund einer Vielzahl aktueller Entwicklungen und Projekte war es erforderlich geworden, diese Punkte in das Integrierte Handlungskonzept mit aufzunehmen und das Konzept insgesamt zu aktualisieren. Dieses Integrierte Handlungskonzept wurde fortgeschrieben und ist vom Rat der Stadt Münster am 22.03.2017 beschlossen worden. Mit dem Beschluss des Rates zur Dominikanerkirche und der dauerhaften Installation eines Kunstwerkes vom 04.07.2018 wurde das Integrierte Handlungskonzept erneut fortgeschrieben und um die Maßnahme Dominikanerkirche ergänzt.

Viele Maßnahmenvorschläge können aufgrund eines Impulses durch die örtlichen Anlieger in gemeinsamer Partnerschaft zwischen Privatwirtschaft und Stadt entwickelt werden. Dabei übernehmen die privaten Partner als Anschlag auch einen großen Finanzierungsanteil aus dem Eigenanteil, um das Anliegen entsprechend zu unterstützen. Viele Maßnahmen konnten zwischenzeitlich bereits, auch unter Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln, realisiert werden.

Mit der Initiative Starke Innenstadt (ISI) und der Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster e.V. (ISG) sind zwei Organisationen engagiert, um Maßnahmen und Projekte in der Innenstadt und im Bahnhofsviertel durch privates Engagement zu unterstützen.

Bereits seit vielen Jahren ist die Verbesserung und Aufwertung des unmittelbaren **Umfeldes** des **Hauptbahnhofes Münster** ein Schwerpunkt der Stadterneuerung. Die abgestimmten und grundlegenden Planungen und Konzepte dazu liegen alle seit langem vor und wurden aufgrund der Abhängigkeit zum Baufortschritt für den Neu- bzw. Umbau des Empfangsgebäudes durch die Deutsche Bahn AG mehrfach verschoben. Bereits vorliegende Bewilligungen wurden aufgrund der Verzögerungen der Umsetzung in Absprache der Beteiligten vorerst zurückgegeben. Sofern abgestimmte Umsetzungszeiträume vorliegen, wird die Verwaltung entsprechend neue Förderanträge stellen.

Das Empfangsgebäude der DB AG ist im Jahr 2017 eröffnet worden. Die Neugestaltung des Vorplatzes auf der Westseite konnte nur in Teilbereichen zeitgerecht umgesetzt werden. Aufgrund von Abhängigkeiten zum Neubauvorhaben auf der Hauptbahnhof Ostseite, Einrichtung von Provisorien, Verlagerung von Verkehrsbeziehungen, kann die endgültige Platzgestaltung auf der Westseite

frühestens nach Ende der Hochbauarbeiten auf der Ostseite voraussichtlich ab dem Jahr 2021 umgesetzt werden.

Für die Ostseite des Hauptbahnhofes hatten die DB AG und die Stadt Münster gemeinsam einen Investorenwettbewerb durchgeführt, der durch die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft (BEG) des Landes NRW begleitet wurde. Die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses, Neubau der Hauptbahnhof Ostseite, erfolgt seit Mai 2018 und soll im Jahr 2021 abgeschlossen sein.

Aufgrund der Gesamthematik des Stadtraumes rund um den Bahnhof hat der Rat der Stadt Münster 2017 beschlossen, einen Kümmerer in Form eines Quartiersmanagements zu installieren und mit der Verwaltung selbst das Engagement für das Quartiersmanagement übernommen.

Die Nutzungs- und Gestaltungsanforderungen sowie die Vielzahl an Interessenvertretern zeigen die Komplexität der Aufgabe, den **Bremer Platz** zu einer urbanen **Grünfläche** zu entwickeln. Ziel des Verfahrens ist es, unter Beteiligung aller Betroffenen, Planungsideen für den Bremer Platz zu entwickeln. Damit wird aus Sicht der Verwaltung sichergestellt, dass insgesamt ein attraktiver öffentlicher Raum entsteht, der sowohl gestalterisch als auch funktional den besonderen Anforderungen an einen Bahnhofsvorplatz entspricht. Die im Umfeld existierende „Szene“ wird durch die Überlegungen zur Neugestaltung nicht verdrängt sondern in das Verfahren integriert.

Nach entsprechender Bewilligung im Stadterneuerungsprogramm 2018 ist das dialogorientierte, transparente und bürgernahe Planungs- und Workshopverfahren zur Neugestaltung der Grünfläche **Bremer Platz**, unter Einbeziehung angrenzender Stadträume, nach entsprechender Vorbereitung, Ausschreibung und Vergabe am 17.06.2019 mit dem Auftaktworkshop gestartet. Weitere Workshops finden am 05.09.2019 und Ende Oktober 2019 statt, so dass Anfang 2020 erste Ergebnisse vorliegen werden. Nach Abstimmung und entsprechender Beschlussfassung soll dann ein Städtebauförderantrag zur Um- und Neugestaltung der Grünfläche gestellt werden.

Schwerpunkt der Projekte und Aktivitäten in der Innenstadt bzw. dem Bahnhofsquartier ist die kooperative Zusammenarbeit der einzelnen privaten Zusammenschlüsse untereinander wie auch die Verknüpfung dieser Zusammenschlüsse mit dem Stadtraum im Gebiet der ISI bzw. der ISG. Einen besonderen Stellenwert nimmt hierbei die Windthorststraße als Verbindungselement zwischen Hauptbahnhof und Altstadt ein, welche die beiden privaten Akteure ISI und ISG verbindet. Dazu sollte durch eine veränderte und verbesserte Gestaltung die Aufenthaltsqualität und Verweildauer in diesem Straßenabschnitt sowie in den angrenzenden Randbereichen erhöht werden.

Der öffentliche Raum in der Altstadt ist durch vielfältige Nutzungsansprüche geprägt. Dabei ist es für eine weltoffene Stadt selbstverständlich, dass die öffentlich zugänglichen Platzräume, Straßen und Wege bespielt, inszeniert und genutzt werden. Gleichwohl soll die diese Räume umgebende Bebauung eine Beziehung zum öffentlichen Raum aufweisen und mit diesem harmonieren. Dazu werden unter anderem die Möglichkeiten des **Verfügungsfonds Münster-Innenstadt** genutzt, um kleinere bauliche und gestalterische Maßnahmen zeitnah umsetzen zu können.

Der Mehrwert des Verfügungsfonds besteht darin, dass privates Engagement und öffentliche Mittel zusammengeführt werden. Maßnahmenträger können sowohl die Privaten als auch die Stadt sein. So können beispielsweise bauliche Verbesserungen im öffentlichen Stadtraum verbunden werden mit komplementären Maßnahmen auf Flächen privater Eigentümer oder durch eine initiale Inszenierung bei der Übergabe an die öffentliche Nutzung.

Im Jahr 2012 hat die Stadt Münster erstmals einen Verfügungsfonds Münster-Innenstadt aufgelegt und gemeinsam mit der ISI und der ISG versucht Maßnahmen zu identifizieren, die möglichst hohe Synergieeffekte – auch zu anderen Projekten und Fördermaßnahmen – erwarten ließen. Die Nachfrage insgesamt ist aber weit hinter den Erwartungen zurück geblieben, so dass nach Auslaufen des aktuellen Verfügungsfonds vorerst keine Verlängerung erfolgen wird. Das mit der Bewilligung einhergehende öffentliche Vergaberecht und die damit zusammenhängenden Vorgaben der Landeshaushaltsordnung bildeten, bei überschaubarem Mitteleinsatz, für die privaten Partner oftmals eine kaum überbrückbare Hürde.

Die Inwertsetzung der **Dominikanerkirche** mittels einer Lichtinstallation ist im August 2018 umgesetzt worden. Weitere Projekte aus dem Altstadt-Lichtkonzept, z.B. die sog. Lichttore an den Kreu-

zungspunkten der Promenade, sollen in den nächsten Jahren folgen, ggf. ergänzt um weitere Einzelprojekte.

Aufgrund ihrer Lage in der Altstadt sowie ihrer besonderen innenräumlichen Qualität und Anlage bietet die **Dominikanerkirche** ein großes Potential für unterschiedlichste Nutzungsmöglichkeiten, die ebenso der Bedeutung und Repräsentanz des Baudenkmals wie auch dem hochzentralen Standort gerecht werden. Der Rat der Stadt Münster hat im Jahr 2017 das Kunstwerk „Zwei graue Doppelspiegel für ein Pendel“ als Geschenk des Künstlers Gerhard Richter an die Stadt angenommen. Nach entsprechender Vorbereitung wird dieses nun dauerhaft in der Dominikanerkirche erlebbar sein. In einem zweiten Schritt soll nun die Dominikanerkirche gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 04.07.2018 als ein Ort der Begegnung, des Verweilens, der Kunst und Kultur, dauerhaft hergerichtet und nutzbar gemacht werden. Das Land NRW hat eine Förderung im Stadterneuerungsprogramm 2019 entsprechend bekannt gemacht.

Die **Initiative Starke Innenstadt** ist aktuell dabei, das Engagement für die **Altstadt** durch den Einsatz eines professionellen **Quartiersmanagements** weiter zu verbessern. Durch das Quartiersmanagement sollen, analog zur ISG Bahnhofsviertel, einzelne Projekte noch besser koordiniert und gemeinsam mit der Stadt die Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen für die Altstadt aufgezeigt werden. Derzeit bearbeiten Münster Marketing und das Quartiersmanagement die einzelnen Aufgabenfelder, so dass ggf. sich daraus weitere Einzelmaßnahmen oder Förderprojekte ergeben könnten.

Auf der Grundlage der Richtlinien Städtebauförderung sollen verstärkt auch Investitionszuschüsse zur funktionalen Verbesserung im Quartier in den kommunalen Gebäudebestand der Kernhaushalte gelenkt werden. Zu diesen Gemeinbedarfseinrichtungen gehören insbesondere Bildungseinrichtungen, Jugend- und Altentreffs, Sportstätten zur Unterstützung des Schul- und Breitensports, Stadtteil-Kultureinrichtungen und Verwaltungseinrichtungen.

In diesem Zusammenhang fördert das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) daher verstärkt u.a. Maßnahmen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, der energetischen Sanierung und der Herstellung von Barrierefreiheit. Die anstehenden **Sanierungen** und **Umbaumaßnahmen** im **Stadthaus 1** umfassen auch Maßnahmen der energetischen Sanierung im Gebäudeinneren nachdem die Fassaden in den letzten Jahren bereits entsprechend hergerichtet wurden. Zum Thema Barrierefreiheit und Nutzerfreundlichkeit erfolgen im Gebäudeinneren zahlreiche Umbauten und Veränderungen, so dass durch die Veränderungen die Bürgerfreundlichkeit deutlich gesteigert werden kann. Seit dem Jahr 2017 können erste Bauabschnitte unter Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln umgesetzt werden, weitere Bauabschnitte sind sukzessive beantragt und werden entsprechend umgesetzt. Damit ergibt sich zukünftig eine uneingeschränkte öffentliche Nutzbarkeit des Gebäudes mit vielfältigen Funktionen für die Bürgerschaft.

## **Kinderhaus**

Das Land NRW fördert die **funktionale Verbesserung** von **Gemeinbedarfseinrichtungen** im kommunalen Kernhaushalt über Investitionszuschüsse zur funktionalen Verbesserung der Einrichtungen im Quartier. Zu diesen Gemeinbedarfseinrichtungen gehören insbesondere Bildungseinrichtungen, Jugend- und Altentreffs, Sportstätten zur Unterstützung des Schul- und Breitensports, Stadtteil-Kultureinrichtungen und Verwaltungseinrichtungen. In diesem Zusammenhang setzt das zuständige Landesministerium verstärkt auf die funktionale Verbesserung im kommunalen Gebäudebestand und fördert daher u.a. Maßnahmen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, der energetischen Sanierung und der Herstellung von Barrierefreiheit.

Aufgrund der aktuellen Problemlage zum Bürgerhaus Kinderhaus nach dem Starkregenereignis vom Juli 2014 hat die Stadt, in Absprache mit dem damaligen Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr die ohnehin anstehenden Wiederherstellungs- und Ersatzbaumaßnahmen sowie die notwendigen **Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen am Bürgerhaus Kinderhaus** sowie dem **Hallenbad** zu einem Städtebauförderungsantrag zusammen gefasst. Dieser ist seit dem Jahr 2015 in einer mehreren Tranchen bewilligt worden, so dass die wichtigsten

Maßnahmen damit finanziert sind und bis auf einige Restarbeiten alle bereits erfolgreich umgesetzt werden konnten.

### **Wolbeck / Gievenbeck**

Zur Sicherung der Entwicklung in den Stadtteilen hat die Verwaltung entsprechend den Möglichkeiten der Städtebauförder-Richtlinien (FöRi 2008) für zusammenhängende Bereiche in den Stadtteilen **Wolbeck** und **Gievenbeck** je einen Gebietsbezug als „**Aktives Stadt- und Ortsteilzentrum**“ im Sinne von § 171b (2) BauGB vorbereitet, die jeweils vom Rat der Stadt Münster beschlossen wurden.

Darauf aufbauend wurde für **Wolbeck** mit großem Engagement der Akteure vor Ort in einem breit angelegten Diskussions- und Moderationsprozess ein Integriertes Handlungskonzept – mit Detailplanungen und Entwürfen – gemeinsam erarbeitet. Für die Umsetzung eines Teils der vorgeschlagenen Maßnahmen hat die Stadt Münster im Jahr 2012 einen Städtebauförderantrag gestellt, der im Jahr 2013 entsprechend bewilligt wurde und Gestaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen im Zentrum von Wolbeck ermöglicht.

Nach einigen Verzögerungen in Folge von Umplanungen wird die **Neugestaltung des Marktplatzes** im Jahr 2019 abgeschlossen. Sobald Entscheidungen zum Thema Eschstraße getroffen werden können, werden die Umgestaltung der Münsterstraße im historischen Wigbold sowie die ergänzende Platzgestaltung zur Antragsreife gebracht.

### **Gremmendorf / Gievenbeck**

Sofern absehbar für die Entwicklung der **Konversionsflächen** dauerhaft unrentierliche Kosten entstehen, soll versucht werden über das Programm Stadtumbau West eine entsprechende Förderung zu erreichen. In Absprache mit NRW.Urban wird derzeit geprüft ob und in welchem Umfang Städtebauförderanträge erfolversprechend sein könnten.

### **Stadthafen**

Nach den Zielsetzungen im Masterplan Stadthäfen ist zukünftig eine öffentliche Nutzung der südlich des **Stadthafen 1** gelegenen Kaiflächen vorgesehen, die dazu entsprechend ausgebaut und hergerichtet werden sollen. Für die **Gestaltung der südlichen Kaiflächen** ist eine Mehrfachbeauftragung mit Landschaftsarchitekten durchgeführt worden. Gemäß dem prämierten Entwurf wird die Kaifläche zur öffentlichen Wege- und Aufenthaltsfläche (vgl. Vorlage V/0742/2018) in zwei aufeinander folgenden Bauabschnitten ausgebaut. Die noch vorhandenen baulichen Zeugnisse der ehem. Hafennutzung wie Schienen- und Siloanlagen, Kräne und Betonschütten werden integriert und in die Gesamtkonzeption mit einbezogen. Die eigentliche Herrichtung der hafentypischen Elemente erfolgt in einem späteren Bauabschnitt, vorab soll lediglich der Hafenkran im Rahmen der Neugestaltung des 1. Bauabschnitts der Gestaltung der südlichen Kaiflächen mit hergerichtet werden.

Entsprechend den Inhalten der Vorlage V/0742/2018 erfolgen die anstehenden Gestaltungsmaßnahmen unter Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln. Dabei wird insbesondere Wert auf eine attraktive, barrierefreie Verbindung mit hohem Gestalt- und Freizeitwert gelegt. Als besondere Verweilzonen sind zwei über das Wasser auskragende Holzpodeste als Wasserterrassen vorgesehen. Entsprechend der Abstimmung mit dem MHKBG und der Bezirksregierung wurde der Antrag in das Stadterneuerungsprogramm 2020 verschoben.

Für 2020 ist der Baubeginn des Projektes „**Speicher 42**“ mit der **B-Side** und dem Ruderverein vorgesehen. Ein Förderantrag ist fristgerecht zum 28.02.2019 über das Programm „Initiative ergreifen“ gestellt worden. Entsprechend der Abstimmung mit dem MHKBG und der Bezirksregierung wurde der Antrag aber in das Stadterneuerungsprogramm 2020 verschoben.

Der Ursprung des Projekts „**B-Side**“ lässt sich auf Impulse aus dem Jahr 2010 zurückführen. Die lokale freie Szene begann, den Ort mit einem selbst organisierten und improvisierten Mix an Kunstformen zu prägen. Der raue, unfertige Charme des Speichergebäudes ermöglichte eine Kunst zum Erfahren und Erleben. Mit dem Projekt **B-Side** soll ein sozio-kulturelles Quartierszentrum in Trägerschaft einer gGmbH entstehen, mit öffentlichen Räumen für die sich teils überschneidenden Bereiche Sozio-Kultur, Musik, darstellende & bildende Künste, Stadtentwicklung, bürgerschaftliche Partizipation, Lebensweise & Ernährung sowie Bildung.

In ein Raumprogramm übersetzt bedeuten diese Anliegen die Einrichtung eines Quartierwohnzimmers mit integrierten Bereichen für Ausstellungen, untergeordneter anlassbezogener Gastronomie, ein Veranstaltungsraum, ein Bewegungsraum, mehrere Gruppenräume und eine offene Stadtteilwerkstatt. Neben einem Coworking-Space für Sozialunternehmer/Innen sollen zusätzlich möglichst günstige Werkräume für Künstler/Innen und die Kreativwirtschaft geschaffen werden, sowie Büros für soziale und gemeinwohlorientierte Initiativen und Proberäume für Musiker/Innen. Auf diese Weise soll ein selbstverwalteter, sozialer gemeinnützig und sich selbst-tragender Ort entstehen.

Die überwiegenden Teile des Erdgeschosses des Speichers 42 sind für die Nutzung durch den Ruderverein Münster von 1882 e.V. (RVM) vorgesehen. Der Verein betreibt den Rudersport sowohl im Breitensport als auch sehr erfolgreich im Leistungssport.

Der Speicher 42 wird durch die räumliche Bündelung von sozio-kultureller Nutzung durch die B-Side und der sportlichen Vereinsnutzung durch den RVM die Zielsetzung einer möglichst kleinteiligen Struktur mit größtmöglicher Nutzungsvielfalt in einem wichtigen Teilbereich der Hafentwicklung positiv befördern.

Der Rat der Stadt hat mit dem Beschluss zur Vorlage V/0273/2019 den Gebietsbezug „Hafen/Süd-Ost“ gem. § 171 b BauGB als „Stadtumbaugebiet“ festgelegt um eine entsprechende neue Förderkulisse für den Bereich der Stadthäfen nachweisen zu können. Diese Förderkulisse ersetzt die mit der Sanierungssatzung „Hafen / Halle Münsterland“ in den 1990er Jahren beschlossene Förderkulisse als Grundlage für aktuelle und zukünftige Fördermaßnahmen.

Mit Begleitung des Dialogprozesses „Hafenratschlag“ werden die Zielperspektiven für die weitere Entwicklung des Areals Stadthafen neu definiert und im Rahmen des neu aufzustellenden Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes aufgezeigt. Die entsprechende Aktualisierung des Masterplans Stadthäfen Münster ist am 22.05.2019 vom Rat der Stadt Münster beschlossen worden (Vorlage V/0150/2019).

## **Sonderprogramme**

Mit dem Sonderprogramm des Landes NRW "**Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen**" angesprochen ist insbesondere der Umbau von Wohn- und Nichtwohngebäuden für Zwecke der Betreuung im Bereich Bildung, Freizeit und Kultur. Die Einrichtungen sollen der Integration dienen, so dass neben Flüchtlingen alle Bewohner eines Quartiers davon profitieren können. Neben investiven, baulichen Maßnahmen können auch investitionsbegleitende Maßnahmen gefördert werden.

Am heutigen Standort des **Jugendausbildungszentrum (JAZ)** gGmbH JAZ in der Kinderhauser Straße wurde durch Anbindung an einen freien Träger im Auftrag der Stadt Münster eine bauliche Erweiterung der vorhandenen Einrichtung mit den Schwerpunkten Beratung, Berufsvorbereitung, Ausbildung und Qualifizierung realisiert, die sich insbesondere an nicht mehr schulpflichtige junge Erwachsene richtet. Dabei sollen die Angebote schrittweise für weitere jugendliche Zielgruppen geöffnet werden, um den Integrationsgedanken zu verstetigen.

Das Projekt „**angekommen in deiner Stadt Münster**“ unterstützt junge zugewanderte Menschen im Alter von 15 bis 21 Jahren, damit diese in Münster eine neue Heimat finden, sich schulisch und beruflich bilden, leben und arbeiten. Wenngleich für minderjährige zugewanderte Jugendliche eine Reihe von schulischen und schulnahen Unterstützungsangeboten existiert, so besteht insbesondere für nicht mehr schulpflichtige junge Erwachsene hier eine Lücke, wenn diese einen Schulab-

schluss nachholen bzw. erwerben wollen und/oder eine berufliche Ausbildung und damit ein selbstständiges und sozial integriertes Leben in der neuen Heimat Münster anstreben.

Die Mittel aus dem Programm **„Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf“** sind zweckgebunden in den Wohngebieten einzusetzen, in denen die Lebensbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner und insbesondere die Entwicklungschancen bzw. Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen durch negative Faktoren bestimmt werden. Im Mittelpunkt stehen Bildungs-, Integrations-, Gesundheits- und sozialpolitische Handlungsansätze, die ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen auch in schwierigem Umfeld ermöglichen sollen.

Die Städtebauförderung flankiert diese Bemühungen mit baulichen Investitionen in den Sozialraum, sie wirkt der räumlichen Segregation benachteiligter Bevölkerung entgegen, sichert die Teilhabe am öffentlichen Leben und ermöglicht Kindern und Jugendlichen einen Ausgleich für schwierige familiäre Lebensumstände.

Die **Ev. Markus-Kindertageseinrichtung** befindet sich im Stadtteil Kinderhaus. Der Stadtteil ist aufgrund der Bevölkerungsstruktur ein Quartier mit besonderem Entwicklungsbedarf. Bei allen diesbezüglich relevanten statistischen Kennzahlen (Anteil SGB II-Empfänger, Ausländeranteil etc.) liegt der Bereich weit über dem jeweiligen städtischen Durchschnitt. Aufgrund der besonderen Situation in Kinderhaus werden und wurden Maßnahmen zur Förderung und Partizipation von Kindern ergriffen. Hierzu zählen auch Maßnahmen wie „Stadtteilkoordination Frühe Hilfen“, die im Rahmen der Landesinitiative „Kein Kind zurücklassen - Kommunen in NRW beugen vor“, umgesetzt werden.

Eine bedarfsgerechte Betreuung und Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und die Unterstützung der Eltern in der Erziehung ihrer Kinder gehören ebenso dazu und werden auch in Familienzentren wie der Ev. Markus-Kindertageseinrichtung angeboten.

Die Kita wurde im Jahre 1984 um einen Pavillon erweitert, um die bedarfsgerechte Betreuung im Stadtteil zu verbessern. Der abgängige Pavillon wurde durch einen angemessenen Neu-/Anbau ersetzt, um die Einrichtung damit zukunftsfähig aufzustellen. Damit wird gleichzeitig das vorhandene, qualitativ hochwertige Angebot für den Wohnbereich dauerhaft gesichert.

**Übersicht 2019 Städtebauförderung in Münster  
zu beantragende / bewilligte / laufende Maßnahmen:**

Fördermaßnahme	Bearbeitungsstand	Fördersumme:
<b>Erneuerungsschwerpunkt Bereich Hauptbahnhof Münster</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Hauptbahnhof Ostseite – Bremer Platz: Planungs- und Workshopverfahren Grünfläche/Stadtraum Bremer Platz</li> </ul>	2019-2020 Maßnahme in Durchführung	<b>49.980 €</b>
<b>Schwerpunkt City/Altstadt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Innenstadt: Verfügungsfonds Innenstadt, Fortsetzung</li> <li>Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Initiative Starke Innenstadt, Einrichtung eines Quartiersmanagements als Geschäftsstelle zur Unterstützung der ISI bei Ausweitung der Themenfelder und Illumination der Dominikanerkirche</li> <li>Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Energetische Sanierung, Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, Barrierefreiheit, Funktionsverbesserung und Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Nutzbarkeit des Stadthauses 1, BA 1 + 2a</li> <li>Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Energetische Sanierung, Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, Barrierefreiheit, Funktionsverbesserung und Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Nutzbarkeit des Stadthauses 1, BA 2b</li> <li>Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Dominikanerkirche – Dauerhafte Installation eines Kunstwerkes, Verbesserung der öffentlichen Nutzbarkeit, Energetische Sanierung, Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, Schaffung von Barrierefreiheit</li> <li>Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Energetische Sanierung, Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, Barrierefreiheit, Funktionsverbesserung und Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Nutzbarkeit des Stadthauses 1, 3. BA</li> <li>Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Energetische Sanierung, Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, Barrierefreiheit, Funktionsverbesserung und Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Nutzbarkeit des Stadthauses 1, 4. BA</li> </ul>	2014-2019 Maßnahme in Durchführung <b>180.000 €</b> 2016-2020 Maßnahme in Durchführung <b>225.000 €</b>  2017-2019 Maßnahme in Durchführung <b>713.000 €</b>  2018-2020 Maßnahme in Durchführung <b>1.102.830 €</b>  2019-2020 Im STEP 2019 berücksichtigt <b>1.334.000 €</b>  2019 Antragstellung (geschoben STEP 2020)  2019 Antragstellung	
<b>Schwerpunkt Hafen/Halle Münsterland</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Stadtumbaugebiet Hafen/Süd-Ost - Programm Initiative Ergreifen: B-Side Münster - Gewächshaus der Ideen: Kreativität, Kultur und Freiräume unter einem Dach. Aus-, Um- und Neubau des ehem. Hill-Speichers zu einem kreativ-kulturellen Treffpunkt in baulicher Kombination mit dem Ruderverein Münster, der ebenfalls einen Teil des Speichers entwickeln wird</li> <li>Stadtumbaugebiet Hafen/Süd-Ost: Freiflächengestaltung der Hafensüdseite des Stadthafen 1 – 1.Bauabschnitt, Herrichtung bzw. Realisierung von öffentlichen Flächen als Ergebnis der Mehrfachbeauftragung zur Neugestaltung der Kaiflächen mit besonderen Gestaltungselementen (Balkonen), barrierefreier Ausbau</li> <li>Stadtumbaugebiet Hafen/Süd-Ost: Freiflächengestaltung der Hafensüdseite des Stadthafen 1 - 1.Bauabschnitt Herrichtung bzw. Sicherung hafentypischer Elemente - Hafenkran</li> </ul>	2019 Antragstellung (geschoben STEP 2020)  2019 Antragstellung (geschoben STEP 2020)  2019 Antragstellung	
<b>Kinderhaus</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide: Energetische Sanierung, Barrierefreiheit und Funktionsverbesserung des Bürgerhauses Kinderhaus, Reduzierung des Ressourcen und Energieverbrauchs, Optimierung der baulichen Strukturen, 3. und 4.BA</li> <li>Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide: Energetische Sanierung, Barrierefreiheit und Funktionsverbesserung des Bürgerhauses Kinderhaus, Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, Optimierung der baulichen Strukturen, 5.BA</li> </ul>	2016-2018 Maßnahme abgeschlossen <b>1.637.000 €</b>  2018-2019 Maßnahme in Durchführung <b>1.240.000 €</b>	
<b>Wolbeck</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Aktives Stadt- und Ortsteilzentren Münster-Wolbeck: Umsetzung des Entwicklungskonzeptes und Umgestaltung Marktplatz Wolbeck</li> </ul>	2017-2019 Maßnahme in Durchführung	<b>192.318 €</b>

**Übersicht 2019 Städtebauförderung in Münster  
zu beantragende / bewilligte / laufende Maßnahmen:**

Fördermaßnahme	Bearbeitungsstand	Fördersumme:
<b>Sonderprogramme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen „Angekommen in Deiner Stadt“ - Umbau und Erweiterung Jugendausbildungszentrum JAZ</li> <li>• Zuweisung für Investitionen zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf „Anbau Kindertagesstätte der Markus-Kirchengemeinde Kinderhaus“</li> </ul>	2016-2018 Maßnahme abgeschlossen	<b>181.877 €</b>
	2017-2018 Maßnahme abgeschlossen	<b>376.600 €</b>